Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/57/574

Vorlage-Nr.: 28.06.2011
2545/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	28.06.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.06.2011	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.07.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stilllegungsmaßnahme auf der städtischen Altdeponie Linder Mauspfad
Sachstand zur Verkehrsführuing während der Baumaßnahme

Die Verwaltung war durch die Bezirksvertretung Porz aufgefordert worden, mit der Stadt Troisdorf und der Bezirksregierung Verhandlungen über die Verkehrsführung der Baustellenverkehre zu führen. Ziel war die Führung des an- und abfahrenden Verkehrs über die Belgische Allee im Stadtgebiet Troisdorf.

Wie Ihnen im Rahmen der Mitteilung 2918/2010 der Verwaltung im Herbst 2010 mitgeteilt wurde, hat die Stadt Troisdorf trotz intensiver Verhandlungen eine Verkehrsführung des anfahrenden Baustellenverkehrs durch das Gewerbegebiet an der Belgischen Allee abgelehnt.

Die Bezirksregierung ist daraufhin informiert worden, dass die Stadt Köln, bedingt durch die äußeren Randbedingungen keine Möglichkeit sieht, die zur Stilllegung erforderlichen Massen anzuliefern. Da hierdurch die Umsetzung der gesamten Stilllegungsmaßnahme in Frage steht, wurde die Bezirksregierung als übergeordnete Aufsichtsbehörde gebeten, die Sachlage aus Ihrer Sicht zu prüfen und alternativ mögliche Streckenführungen aufzuzeigen (Anlage 1-3).

Mit Schreiben vom 31.03.2011 (Anlage 4) hat die Bezirksregierung klargestellt, dass entgegen der Auffassung der Stadt Köln eine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten in der Heidestraße sowohl im Hinblick auf die Luftreinhaltung, wie auch bezüglich der Lärmsituation kein rechtliches Ausschlusskriterium für eine Verkehrsführung hierüber darstellt. Eine zeitlich begrenzte Überschreitung der Grenzwerte könne hingenommen werden.

Die Streckenführung mit Anfahrt von der Bundesautobahn 59 über die Autobahnabfahrt Wahn/Wahnheide, die Heidestraße und den Linder Mauspfad und mit Abfahrt über den Linder Mauspfad, die Belgische Allee, die Frankfurter Straße und die Autobahnauffahrt Porz-Lind ist für die Bezirksregierung eine geeignete Lösung der Verkehrsproblematik.

Die wiederholt diskutierte Streckenführung über den Schilfweg oder die Kasseler Fuhrt ist durch die rechtlichen Vorgaben des Landschaftsgesetzes und den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes ausgeschlossen. Eine Befreiung hiervon kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Es bleibt festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung der Anlieferverkehr zur Deponiestilllegung „Linder Mauspfad“ über die Heidestraße geführt werden muss. Alternativen hierzu bestehen nicht.

Derzeit werden von der Verwaltung alle durch die Stadt Köln realisierbaren Möglichkeiten geprüft, um die Belastung durch den Anlieferverkehr zu reduzieren. Denkbar sind hier u. a. der Einsatz von LKW´s mit „Grüner Plakette“, eine Anfahrtstaktung durch optimierte Ampelschaltungen und ein generelles LKW-Durchfahrtsverbot mit Ausnahme des Anliegerverkehrs.
Parallel wird das geplante Abdichtungssystem mit der Vorgabe der Materialreduzierung überarbeitet.

Für die Stilllegungsmaßnahme ist anschließend ein Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Köln, zu beantragen.
Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hierzu kann jeder, dessen Belange betroffen sind, Einwendungen gegen das geplante Vorhaben erheben. Über deren Berücksichtigung entscheidet dann die Bezirksregierung als Planfeststellungsbehörde.

gez. Reker